



**DARMSTÄDTER  
H!LFE**  
BERATUNG FÜR OPFER  
UND ZEUGEN IN SÜDHESSEN

# JAHRESBERICHT 2024

Büdingen Str. 10  
64289 Darmstadt  
Tel.: 06151 / 97 14 200  
Fax: 06151 / 97 14 203  
E-Mail: [info@darmstaedter-hilfe.de](mailto:info@darmstaedter-hilfe.de)  
Homepage: [www.darmstaedter-hilfe.de](http://www.darmstaedter-hilfe.de)

# 1. INSTITUTIONELLER RAHMEN

## 1.1 Verein „Darmstädter Hilfe – Beratung für Opfer und Zeugen in Südhessen e.V.“

Der am 13. November 2017 gegründete Verein „Darmstädter Hilfe – Beratung für Opfer und Zeugen in Südhessen e.V.“ ist institutioneller Träger der Beratungsstelle. Er wurde als „Verbandsverein“ organisiert, um eine breite Verankerung und Unterstützung in Südhessen sicherzustellen. Mitglieder sind folgende Körperschaften und Vereine:

Land Hessen, Anwaltverein Darmstadt und Südhessen e.V., Deutscher Kinderschutzbund BV Darmstadt e.V., Diakonisches Werk Darmstadt-Dieburg, Frauenhaus Darmstadt e.V., Frauen helfen Frauen e.V., Landkreis Darmstadt-Dieburg, Pro Familia Bezirksverband Darmstadt-Bensheim e.V., Stadt Bensheim, Stadt Darmstadt, Wildwasser Darmstadt e.V.

Dem ehrenamtlichen Vorstand des Vereins gehören an:

- Dr. Christoph Gebhardt, Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt a. D.
- Markus Herrlein, Präsident des Amtsgerichts Darmstadt (bis November 2024)
- Björn Gutzeit, Präsident des Polizeipräsidiums Südhessen

## 1.2 Zielsetzung und örtliche Zuständigkeit

Aufgabe der Darmstädter Hilfe e.V. ist die professionelle Beratung und Unterstützung von Opfern und Zeugen von Straftaten sowie deren Angehörigen und Vertrauenspersonen durch hierfür speziell ausgebildete Fachkräfte.

Die Beratungsstelle ist mit ihrem niedrigschwelligen Angebot häufig erste Anlaufstelle für Betroffene von Straftaten, unabhängig von der Art des Deliktes. Hier kommt der Darmstädter Hilfe e.V. die wichtige Rolle einer Clearingstelle zu. Gegebenenfalls wird nach genauer Klärung des individuellen Bedarfs im Anschluss an eine Erstberatung an andere Fachstellen weitervermittelt. Das Beratungsangebot der Darmstädter Hilfe e.V. umfasst neben der Krisenintervention auch die Möglichkeit einer längerfristigen Beratung. Insbesondere bei schweren Straftaten oder der Betreuung von Angehörigen von Mordopfern kann sich die Beratungsarbeit über mehrere Jahre erstrecken.

Die Beratung orientiert sich an den fallspezifischen Anforderungen und Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten. Vorrangiges Ziel ist es, Opfern und Zeugen von Straftaten sowie deren Angehörigen Unterstützung und Beistand bei der Bewältigung ihrer Situation anzubieten. Dabei ist es unerheblich, ob Anzeige erstattet wurde oder erstattet, werden soll. Ausschlaggebend ist das persönliche Empfinden der Ratsuchenden. Auch Institutionen und Fachkräfte können sich zu Fragen, die sich in deren beruflichem Alltag zum Thema Opferhilfe ergeben, an die Opferhilfestelle wenden.

Das Hilfsangebot der Darmstädter Hilfe e.V. ist vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym.

Der Verein hat seinen Sitz in Darmstadt. Das Beratungsangebot richtet sich an Ratsuchende aus der Region Südhessen mit den Landkreisen Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, dem Odenwaldkreis sowie der Stadt Darmstadt. Es gibt aber auch Anfragen aus den umliegenden Kreisen, dem ganzen Bundesgebiet sowie aus dem Ausland an die Beratungsstelle.

### 1.3 Räumlichkeiten/Öffnungszeiten

Die Räumlichkeiten der Darmstädter Hilfe e.V. sind zentral gelegen im Erdgeschoss des Hauses Büdinger Str. 10 in Darmstadt und sowohl mit dem PKW als auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Die Beratungsstelle ist in der Regel montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr besetzt und hat folgende telefonische Sprechzeiten:

Montag bis Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten können Nachrichten auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden. Es erfolgt auf Wunsch ein Rückruf. Termine zur persönlichen Beratung werden nach Vereinbarung vergeben, bei Erstkontakten möglichst bald.

### 1.4 Personelle Besetzung/Finanzierung

Für die Arbeit in der Darmstädter Hilfe e.V. stehen zwei Vollzeitstellen für sozialpädagogische Fachkräfte sowie eine halbe Stelle für eine Verwaltungsfachkraft zur Verfügung.

Die Mitarbeitenden mit unterschiedlichem Stundenkontingent im Jahre 2024 waren:

- Karin Bernet (Dipl.-Sozialpädagogin) - bis 31.05.2024
- Christine Henke (Dipl.-Sozialpädagogin) - bis 30.09.2024
- Kristina Speicher (Sozialpädagogin MA)
- Sascha Holz (Sozialarbeiter MA) - bis 31.7.2024
- Bettina Müller-Schick (Industriekauffrau)

Der Verein erhält eine Zuwendung des Hessischen Ministeriums der Justiz, mit der ca. 60% seines Bedarfes gedeckt werden kann. Zusätzlich ist er auf Zuweisungen von Geldauflagen und Spenden angewiesen.

### 1.5 Fachlichkeit

#### ***Qualifikation der Mitarbeiterinnen***

Die Mitarbeiterinnen des Beratungsteams der Darmstädter Hilfe e.V. sind sozialpädagogische Fachkräfte mit beraterischen und/oder therapeutischen Zusatzqualifikationen:

- Christine Henke: Diplom-Sozialpädagogin, Heilpraktikerin für Psychotherapie (HPG), Systemische Beraterin (DGSF), Somatic Experiencing Traumatherapeutin, Kinderschutzfachkraft (IseF) gem. §8a/b SGB VIII
- Karin Bernet: Diplom Sozialpädagogin, Systemische Therapeutin und Supervisorin, Kinderschutzfachkraft (IseF) gem. §8a/b SGB VIII
- Kristina Speicher: Sozialpädagogin MA, Traumapädagogin/Traumazentrierte Fachberaterin (DeGPT), Fachberaterin für Opferhilfe (ado), Psychosoziale Prozessbegleiterin (ASH)
- Sascha Holz: Sozialarbeiter MA, Systemischer Berater

#### ***Psychosoziale Prozessbegleitung***

Mit der Zulassung zur Psychosozialen Prozessbegleitung nach §406g StPO im Jahr 2022 hat die Darmstädter Hilfe e.V. ihr Angebot der bisherigen Zeugenberatung und Zeugenbegleitung erweitert.

Die Psychosoziale Prozessbegleitung ermöglicht eine besonders intensive Form der Begleitung vor, während und nach der Hauptverhandlung und umfasst die qualifizierte Betreuung, Informationsvermittlung, Unterstützung und Stabilisierung im Strafverfahren für besonders schutzbedürftige Opfer. Auf Antrag bei Gericht kann die Psychosoziale Prozessbegleitung bei Vorliegen der Voraussetzungen als nicht rechtliche Begleitung beigeordnet und vergütet werden.

### **Fort- und Weiterbildung / Fachtage / Supervision**

Das Beratungsteam arbeitet nach den Qualitätsstandards des „ado – Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V.“.

Zur Sicherung der Qualität der Arbeit besuchten die Beraterinnen im Berichtsjahr fachbezogene Fort- und Weiterbildungen zu folgenden Themen:

- Kunsttherapeutische Interventionen in Beratung, Therapie und Supervision
- Fortbildung zum Thema: Kinderschutz: Umgang mit Kinderschutzfällen
- Antragstellung Fonds sexueller Missbrauch (EHS)
- Konferenz der runden Tische: Digitale und sexualisierte Gewalt
- Initialveranstaltung - Beratungsangebot männliche Betroffene sexualisierter Gewalt
- Fortbildung zum Thema: Verwaltungsfachkräfte
- Fortbildung zum Thema: Kinder von Inhaftierten
- Datenschutz
- SGB XIV (ehemals OEG)

Das Beratungsteam ist über kollegiale Fallberatungen im stetigen Austausch miteinander und nimmt regelmäßig Supervision in Anspruch.

## **1.6 Netzwerkarbeit / Öffentlichkeitsarbeit / Spendenakquise**

### **Netzwerkarbeit**

Fachlicher Austausch und qualifizierende Weiterentwicklung finden durch regionale und überregionale Vernetzung mit anderen Projekten, Institutionen sowie Kolleginnen und Kollegen aus dem Fachgebiet statt.

Im Berichtsjahr fanden Netzwerktreffen sowie Kooperationsveranstaltungen in Präsenz statt, wodurch ein gezielter gegenseitiger fachlicher Austausch und eine direkte Verteilung von Info-Materialien wieder möglich war. In einigen Fällen wurde das digitale Angebot beibehalten, das seit der Pandemie zum festen Bestandteil der Veranstaltungsformate geworden ist und eine höhere Flexibilität bietet.

Die Beraterinnen beteiligen sich regelmäßig an folgenden Gremien und Arbeitskreisen:

- Treffen der Landesarbeitsgemeinschaft der Opferhilfen (Hessen-AG)
- Netzwerk Gewaltschutz - Prävention und Schutz gegen häusliche und sexualisierte Gewalt an Frauen, Mädchen und Jungen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg“ (AK-Justiz, Plenum)
- Netzwerk gegen Gewalt Südhessen
- AG gegen Gewalt Kreis Groß-Gerau
- Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt im Kreis Bergstraße

- Weitere regionalen Arbeitskreise zum Thema Häusliche Gewalt
- BeraterInnen-Treff für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Kick-Off Veranstaltung Wiesbaden: Beratungsangebot für männliche Betroffene von sexualisierter Gewalt
- Konferenz der runden Tische – digitale und sexualisierte Gewalt in Frankfurt

### **Kooperationen:**

Zum fachlichen Austausch, zur gegenseitigen Information sowie zur Abstimmung der Angebote untereinander und der Möglichkeiten der gegenseitigen Weitervermittlung fanden verschiedene Kooperationstreffen mit folgenden Institutionen statt:

- Pro familia:  
ab 2024 wird dort das Beratungsangebot mit einem zusätzlichen Angebot für Männer als Betroffene mit sexueller Gewalterfahrung ergänzt
- Gefährdungslagenmanagement des Polizeipräsidiums Südhessen, Darmstadt
- Hessisches Amt für Versorgung und Soziales, Darmstadt:  
Schwerpunkt des Austausches waren die Belange der antragstellenden Personen aus Opferperspektive sowie die Neuerungen im SGB IX ab 01.01.2024
- Mit dem Weißen Ring, der ein wichtiger Kooperationspartner ist und regelmäßig Ratsuchende an die Darmstädter Hilfe e.V. verweist, gibt es einen stetigen Austausch.

### **Öffentlichkeitsarbeit:**

Im Jahr 2024 wurden folgende öffentlichkeitswirksame Aktivitäten durchgeführt:

- Im Januar 2024 - Vorstellung der Opferhilfe im Rahmen einer Weiterbildung für die Schutzmänner- und Frauen im Polizeipräsidium in Südhessen
- Teilnahme am Präventionstag der Polizei in Groß-Gerau mit einem Stand und Infomaterialien
- Teilnahme an der Aktion „Trau Dich“- im Rahmen eines Theaterprojektes im Kreis Bergstraße
- Teilnahme an der Kinoveranstaltung „Gefangen im Netz“- Cybergrooming im Kreis Groß-Gerau
- Die Flyer zum Beratungsangebot der Darmstädter Hilfe e.V. wurden in Darmstadt und den umliegenden Kreisen bei der Polizei, in den Gerichten, in sozialen Institutionen, bei Behörden, in Kliniken und vielen weiteren öffentlichen Stellen ausgelegt und verteilt.
- Um das Angebot für Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren weiter bekannt zu machen, wurden Flyer für die spezifischen Angebote der Zeugenbegleitung und der Psychosozialen Prozessbegleitung gezielt an die Polizei, die Justiz und weitere Fachkräfte im Opferschutz verteilt.

### **Spenden:**

Das Spendenaufkommen im Jahr 2024 war zwar erneut rückläufig.

Über die Aktion PEAK 98, des Darmstädter Fußballvereines SV Darmstadt 98, konnte aber bereits zum Jahresbeginn eine erfreuliche Spendensumme von 7415€ erzielt werden. Im Spiel gegen die Eintracht Frankfurt konnten die „Lilien“ zwar nur ein Unentschieden erreichen, trotzdem beteiligten sich beide Vereine und Fanlager sehr rege an der Spendenaktion im Stadion.

Einzelne Ratsuchende bedankten sich darüber hinaus auch in diesem Jahr für die Hilfe mit einer Spende für den Verein, andere Privatpersonen unterstützten die Arbeit mit unterschiedlichen Geldbeträgen.

Durch die Spendensummen war es möglich, weitere Arbeitsmaterialien sowie Literatur für die Arbeit in der Beratungsstelle anzuschaffen und die bereits vorhandene gute Ausstattung zu verbessern.

### **1.7 Datenschutz**

Die Darmstädter Hilfe e.V. hat Herrn Falk Schmidt von der Firma dsXprt in Nidda als externen Datenschutzbeauftragten beauftragt und die Datenverarbeitung entsprechend den Vorschriften der DSGVO angepasst. In diesem Kontext fand im Frühjahr das jährliche Audit zum Stand des Datenschutzes in der Darmstädter Hilfe e.V. statt.

Im Berichtsjahr hat sich weiterhin die Datenschutz-AG der Hessischen Opferhilfestellen getroffen, um Erfahrungen und Informationen auszutauschen und für alle Hilfestellen zu bündeln.

## **2. DIE BERATUNGSARBEIT DER DARMSTÄDTER HILFE E.V. IN DER ZEIT VOM 01.01.2024 BIS 31.12.2024**

Das Jahr 2024 war erneut geprägt von weltweitem, krisenhaftem Geschehen. Zu den Folgewirkungen der Corona-Pandemie kamen die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten sowie die Sorgen um Inflation und Energiemangel. Wir konnten beobachten, dass die Klientinnen und Klienten, gerade auch die, die unter vielfältigen Traumafolgen und langjährigen psychischen Belastungen leiden, durch die Überlagerung der verschiedenen Krisensituationen und die damit verbundenen Unsicherheiten vor zusätzliche Herausforderungen gestellt waren. Die Unberechenbarkeit der weiteren Entwicklung, Existenzängste oder die Sorge um die eigene Gesundheit führten zu zusätzlicher Verunsicherung und zu erhöhtem Beratungsbedarf.

Darüber hinaus hat der Weggang zweier langjähriger Mitarbeiterinnen die Arbeit der Beratungsstelle vor zusätzliche Herausforderungen gestellt.

Von August bis Dezember 2024 wurde das Angebot der Beratungsstelle nur noch durch den Einsatz einer Beratungsfachkraft und einer Verwaltungsmitarbeiterin abgedeckt. Trotz des hohen Fallaufkommens konnte das reguläre Angebot der Stelle in diesem Zeitraum durch den herausragenden Einsatz der beiden verbliebenen Mitarbeiterinnen aufrechterhalten werden.

## 2.1 Auswertung der Fallstatistik vom 01.01.2024 – 31.12.2024

### **Anzahl der Fälle**

Die Fallzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen. Insgesamt verzeichneten wir 360 Beratungsfälle, wobei in 64 Fällen die Ratsuchenden den Erstkontakt bereits im Vorjahr geknüpft hatten. Bei 61 der neuen Fallanfragen konnten die Ratsuchenden im Anschluss an eine persönliche oder telefonische Erstberatung im Sinne eines Clearings an andere Fachstellen (Frauenberatungsstellen, Wildwasser, Kinderschutzbund, Rechtsberatung etc.) weitervermittelt werden.

In 54 Fällen haben wir bei der Beantragung von finanziellen Hilfen z.B.: OEG (6 Anträge), EHS/Fonds sexueller Missbrauch (14 Anträge), WR (24 Anträge) oder Beratungs- und Verfahrenskostenhilfe unterstützt. In vielen Fällen nahmen die Ratsuchenden begleitend zum laufenden Beratungsprozess z. B. rechtsanwaltliche oder therapeutische Hilfen in Anspruch.

### **Kontaktaufnahme**

Wie im Vorjahr fanden mit gut 31% die meisten der Ratsuchenden den Weg in die Beratungsstelle über die Empfehlung durch die Polizei. Hiervon wurden in 11 Fällen die Ratsuchenden über den proaktiven Ansatz von der Polizei an uns vermittelt. Die Zugangswege über den Weißen Ring und über andere Beratungsstellen lagen auch im Jahr 2024 bei knapp 20%. Etwa 14% der Ratsuchenden sind über das Internet, die Flyer, die Presse sowie über Mundpropaganda auf die Darmstädter Hilfe e.V. aufmerksam geworden. Der Anteil der Ratsuchenden, die über die Ladung der Gerichte, über die Justizbehörden oder die Anwaltschaft in die Beratungsstelle gekommen sind, hat sich auf 9% verringert.

### **Die Ratsuchenden erhielten Kenntnis vom Angebot der Darmstädter Hilfe e.V. durch (Mehrfachnennungen möglich):**

Polizei	131	Internet	43
(davon Proaktiv)	11	Presse/Medien	2
Gericht	21	Eigenwerbung	3
Justiz/Richter/StA	3	Mundpropaganda	14
Rechtsanwaltschaft	13	Aus früherer Beratung	23
Beratungsstellen	61	Schule	-
Weißer Ring	29	Webseite EHS	3
Kliniken/Ärzte	10	Sonstiges	6
Psychotherapeutische Praxis	9	Keine Angabe	-
Behörden	3		

### **Anzahl der Beratungen insgesamt**

Im Jahr 2024 nahmen 488 Personen in insgesamt 424 Fällen das Beratungsangebot der Darmstädter Hilfe e.V. in Anspruch, wobei 64 Beratungsfälle aus dem Vorjahr übernommen wurden. In manchen Fällen haben wir pro Beratungsfall mehrere betroffene Personen beraten. Mit den Ratsuchenden sowie deren 56 unterstützenden Begleitpersonen fanden vielfältige Kontakte statt. Diese Kontakte setzen sich u. a. zusammen aus 542 persönlichen Beratungsgesprächen, 307 Telefonberatungen, 40 Videoberatungen sowie 30 schriftliche Beratungen. Dazu kamen kurze Telefonate, Schriftverkehr,

Kurzbesuche von Ratsuchenden oder Begleitungen (z. B. zu Gerichtsverhandlungen, Rechtsanwälten, Polizei, Behörden, Kliniken, Therapeuten etc.).

Die Intensität der persönlichen und/oder telefonischen Beratung reichte je nach „Problemstellung“ von einem einmaligen Informationsgespräch bis zur Beratung über mehrere Monate. Vor allem bei der Betreuung und Begleitung von Opfern, die von schweren Gewalt- und Sexualdelikten betroffen waren, war eine längere Beratungszeit erforderlich. Diese Deliktbereiche nahmen viel Zeit in Anspruch. In mehreren Fällen dauerte die Begleitung der Betroffenen vom Zeitpunkt des Vorfalls bis zur wesentlich später stattfindenden gerichtlichen Hauptverhandlung an und wurde darüber hinaus noch fortgesetzt. Mit erheblichem Zeitaufwand waren ebenso die Begleitungen zu Gerichtsterminen oder polizeilichen Vernehmungen und auch die Antragsbearbeitungen verbunden.

Darüber hinaus ergaben sich 242 Kontakte bei Sach- und Fachfragen oder fallbezogenen Themen zu anderen Institutionen, u.a. zur Anwaltschaft, zum Weißen Ring, zum Versorgungsamt, zu ärztlichen oder psychotherapeutischen Praxen oder anderen psychosozialen Fachstellen. In 58 Fällen wurden Fachberatungen zu Themen der Opferhilfe mit Fachkräften anderer Institutionen durchgeführt.

Auch die Arbeit mit Angehörigen von Opfern (ca. 15 % der Ratsuchenden) machte wieder einen großen Teil unserer Beratungstätigkeit aus. Zudem wurden 36 Begleitungen zu Behörden, anwaltlichen Beratungsterminen oder zu Arzt- oder Therapeutenbesuchen durchgeführt.

#### **Art des Kontaktes**

Persönliche Beratung	542
Telefonische Beratung	307
Videoberatung	40
Schriftliche Beratung	30
Telefonischer Kurzkontakt zu Ratsuchenden	342
Schriftlicher Kurzkontakt zu Ratsuchenden	424
Kurzbesuch Ratsuchender	5
Begleitung zum Gericht	25
Begleitung zu Ämtern	1
Begleitung zu Anwalt	6
Begleitung zu Polizei	3
Begleitung zur Staatsanwaltschaft	-
Begleitung zu Beratungsstelle	1
Andere Begleitungen	2
Hausbesuch	3

Institutionsberatung/Fachberatung	58
Telefonischer Kurzkontakt zu Institution/Kooperationspartner	94
Schriftlicher Kurzkontakt zu Institution/ Kooperationspartner	85
Kurzbesuch bei Institution/ Kooperationspartner	-

### **Anzahl der beratenen Personen**

Insgesamt nahmen 488 Personen das Beratungsangebot in Anspruch. Pro Beratungsfall wurden teilweise mehrere Betroffene verzeichnet. Die Kategorie „Betroffene“ wurde gewählt, da für die Beratung nicht der im strafrechtlichen Sinne „objektive“ Opferbegriff entscheidend ist, sondern das persönliche Empfinden und die individuelle Betroffenheit.

In den 424 Beratungsfällen waren die Ratsuchenden:

Betroffene	323
<i>(davon Opferzeugen)</i>	138
Angehörige	73
Freundeskreis	6
Soziale Institutionen/ Fachkraft	33
Täter	6
Sonstige	6
<i>(davon als Zeugen beraten)</i>	37
Zeugen im Strafverfahren	33
<b>Beratene ratsuchende Personen</b>	<b>480</b>
<b>Unterstützende Begleitpersonen</b>	<b>56</b>
<b>Personen insgesamt</b>	<b>536</b>

### **Alter und Geschlecht der Ratsuchenden**

Von den Ratsuchenden gehörten mit 362 Personen 74 % dem weiblichen und mit 124 Personen 25 % dem männlichen Geschlecht an. Der Anteil der beratenen männlichen Personen ist also im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken.

Das Alter der ratsuchenden Personen verteilte sich wie folgt:

Alter in Jahren	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Anzahl divers
0-13	5	1	-
14-17	10	4	1
18-30	68	28	-
31-40	62	26	-
41-50	70	15	-
51-60	46	15	-
61-70	16	8	-
71-80	8	2	-
81>	7	2	-
Keine Angabe	70	23	1

Bei Frauen sind die Anfragen in den Altersgruppen 18-30 sowie 41-50 angestiegen. Bei den männlichen Ratsuchenden ist in allen Altersgruppen ein Rückgang zu verzeichnen, wobei die

Altersgruppen zwischen 18-60 nahezu gleichmäßig am stärksten vertreten sind. Die hohe Zahl der Ratsuchenden, bei denen das Alter nicht statistisch erfasst wurde, ergab sich durch telefonische Beratungen, wo keine Altersabfrage erfolgt ist.

### ***Wohnort der Ratsuchenden***

Die meisten Ratsuchenden kamen wie im vergangenen Jahr aus Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg. Die Anzahl der beratenen Personen aus den übrigen Kreisen Groß-Gerau, Bergstraße und dem Odenwaldkreis zeigt eine deutlich zunehmende Tendenz. Knapp 9% der Ratsuchenden gaben ihren Wohnort außerhalb des Einzugsgebietes Südhessen an, wobei in diesem Jahr keine Ratsuchenden aus dem Ausland zu uns Kontakt aufnahmen. Die übrigen Ratsuchenden machten keine Angaben zu ihrem Wohnort.

Der Wohnort in den einzelnen Beratungsfällen wurde angegeben mit:

Darmstadt	191	Odenwaldkreis	43
Landkreis Darmstadt-Dieburg	98	Übriges Hessen	29
Kreis Bergstraße	42	Sonst. Deutschland	15
Kreis Groß-Gerau	45	nicht benannt/Sonstige	24

### ***Nationalitäten***

Unter den ratsuchenden Personen waren 327 mit deutscher Staatsangehörigkeit, 66 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit bei anderem kulturellem Hintergrund und 66 Ratsuchende mit anderer Nationalität. In 29 Fällen war die Nationalität unbekannt. Bei den Begleitpersonen wurde die Nationalität nicht erfragt.

### ***Aktualität der Bedrohung***

In 103 Fällen wandten sich die Ratsuchenden in noch anhaltenden Bedrohungslagen an die Beratungsstelle. Als abgeschlossen wurde die Bedrohungslage in 174 Fällen eingeordnet. 89-mal wurde keine Bedrohungslage benannt, da die Ratsuchenden z.B. Fachkräfte, Zeugen oder Angehörige waren. In 58 Fällen war die Bedrohungslage nicht benannt.

### ***Anzahl der erlebten Straftaten/Erlebnisse***

In mehr als einem Drittel der Fälle (ca. 37%) haben die Ratsuchenden die genannte Straftat als einmaligen Vorfall erlebt. In 49 % der Fälle wurden mehrere Ereignisse im gleichen Straftatenkontext benannt. Knapp 6 % der Ratsuchenden gaben an, von mehreren Delikten oder Erlebnissen, die in keinem direkten Zusammenhang standen, betroffen zu sein.

### ***Anzegehäufigkeit***

Von den 424 Beratungsfällen waren bei der ersten Kontaktaufnahme 279 zur Anzeige gebracht worden. In 13 Fällen war eine Anzeige geplant. In 46 Fällen wurde keine Anzeige erstattet.

In 27 Fällen erhielten die Ratsuchenden Informationen zum Ablauf eines Strafverfahrens und hatten sich bezüglich einer Anzeigenerstattung noch nicht entschieden, da die Ratsuchenden Unterstützung bei anderen traumatisierenden Erlebnissen oder bezüglich der Stabilisierung suchten. In den verbleibenden 59 Fällen blieb der Hintergrund unbekannt.

### **Deliktarten**

Die Kategorisierung der Fälle in Deliktarten erfolgt nach den Angaben der Ratsuchenden bzw. nach den Einschätzungen der Mitarbeiterinnen und entspricht nicht unbedingt der strafrechtlichen Würdigung. In manchen Fällen waren die Ratsuchenden von mehreren Deliktarten betroffen.

Bei den 424 Fällen waren folgende Deliktarten vertreten (Mehrfachnennungen):

<b>Gewaltstraftaten:</b>	<b>197</b>	<b>Sexualstraftaten:</b>	<b>172</b>
Körperverletzung/Misshandlung	137	Vergewaltigung/ vers. Vergewaltigung	49
Gewalt gegen Kinder	15	Sexueller Missbrauch	89
Raub	11	Sexuelle Nötigung/Belästigung	25
Organisierte Kriminalität	4	Exhibitionismus	-
Versuchter Mord/Totschlag	10	Verbreitung und Besitz von kinderpornograf. Material	8
Mord/Totschlag	20	Rituelle Gewalt	1
Davon Häusliche Gewalt gegen Frauen		66	
Davon Häusliche Gewalt gegen Männer		13	
<b>Straftaten gegen die persönliche Freiheit:</b>	<b>209</b>	<b>Vermögensdelikte:</b>	<b>53</b>
Bedrohung/Belästigung	95	Einbruch	12
Nachstellung	48	Diebstahl	6
Beleidigung/Verleumdung	42	Betrug/Unterschlagung	25
Nötigung	13	Sachbeschädigung	9
Erpressung	6	Brandstiftung	1
Freiheitsberaubung/Entführung/Geiselnahme	5		
Menschenhandel	-		
<b>Sonstige Delikte:</b>	<b>48</b>	<b>Andere traumatische Erfahrungen:</b>	
Mobbing	5	Verkehrsdelikt	8
weitere Erlebnisse	-	Verkehrsunfall mit Todesfolge	-
Cyberkriminalität	5	Katastrophen	-
Sonstiges	16	Krieg und Verfolgung	-
Ohne Angabe	7	Familiensachen	-
Nachbarschaftsstreitigkeiten	2	Psychische Erkrankungen	5

Wie in den Vorjahren zeichnet sich auch im sechsten Berichtsjahr der Darmstädter Hilfe e.V. ab, dass bei den Delikten insgesamt die Fälle von Gewaltstraftaten mit einer Fallzahl von 197 auf einem

konstant hohen Niveau sind. Dabei sind die Körperverletzungen mit 137 Fällen am häufigsten vertreten. Die Anzahl der Tötungsdelikte sowie der Fälle, die von Raub betroffen sind, sind kaum verändert.

Im Berichtsjahr ist die Anzahl der Ratsuchenden, bei denen die Delikte dem Bereich Häusliche Gewalt zuzuordnen sind, insgesamt gestiegen. Dabei hat sich jedoch die Anzahl der männlichen Betroffenen von Häuslicher Gewalt auf 13 Fälle reduziert.

Die Fallzahl der Sexualstraftaten hat sich mit 172 Fällen auf hohem Niveau eingependelt, die Anzahl der Betroffenen, die dem männlichen Geschlecht angehörten, hat sich mit 16 Fällen im Vergleich zum Vorjahr halbiert. Ein erneuter Anstieg ist mit 89 Fällen in der Anzahl der Delikte in der Kategorie sexueller Missbrauch zu erfassen. Neu erfasst wurde die Kategorie „Erstellung und Besitz von kinderpornografischen Schriften“ mit 8 Fällen sowie der Bereich „Cyberkriminalität“ mit 5 Fällen.

Bei den Delikten gegen die persönliche Freiheit ist das Fallaufkommen gleichbleibend. Nachstellung mit 23% und Bedrohung mit 45% stechen im Vergleich deutlich hervor. Bei den sonstigen Deliktarten ist eine Zunahme der Fälle von Vermögensdelikten erkennbar.

### **3. ZEUGENBETREUUNG UND ZEUGENBEGLEITUNG IN DER ZEIT VOM 01.01.2024 BIS 31.12.2024**

Im Berichtsjahr konnte im Vergleich zum Vorjahr erneut eine gleichbleibend hohe Anfrage bezüglich der Zeugenberatungen und Zeugenbegleitungen verzeichnet werden. In 138 Fällen wurde dieses Angebot von insgesamt 185 Zeugen- und Opferzeugen sowie 9 unterstützenden Begleitpersonen genutzt.

An 25 Terminen wurden Zeugenbegleitungen in die Hauptverhandlung durchgeführt, zusätzlich fanden in drei Fällen Zeugenbegleitungen in Zivilsachen (Familiengericht) und zum Sozialgericht statt.

Das Zeugenzimmer, das auf Anfrage durch die Darmstädter Hilfe e.V. im Gerichtsgebäude in Darmstadt reserviert werden kann, wurde in 18 Fällen genutzt.

In 7 Fällen wurde eine Psychosoziale Prozessbegleitung auf Antrag durch das Gericht beigeordnet und vor, während und nach der Hauptverhandlung durchgeführt.

Bei 91 der Fallanfragen nahmen die ratsuchenden Personen ausschließlich Zeugenberatung und -begleitung in Anspruch. In 333 Fällen waren die Ratsuchenden zuvor bereits an die Opferhilfestelle angebunden, in 5 Fällen ergab sich aus der Zeugenbegleitung eine nachfolgende psychosoziale bzw. traumaspezifische Opferberatung.

Darmstadt, 28.02.2025

Kristina Speicher

Sozialpädagogin M.A./Traumafachberaterin/ Psychosoziale Prozessbegleiterin